Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 11 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Wochenchronik

Nr. 3 — 1921 | Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“ | den 22. Januar

Winterbild.

Ohne Makel und Schranke,
Wie ein reiner Gedanke,
Schlummert der Schnee auf der Erde.

Als ein heiteres Werde
Und ein göttliches Amen
Kränzt ihn der himmlische Rahmen.

B. Mürset.

Justiz.

Die Räte werden in der begonnenen Session über eine Botschaft der Bundesregierung zu beraten haben, die ein richtiges Zusammenplatzen der Gegensätze vorbereitet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Bundesanwaltschaft im bestehenden Bundesstrafrecht, fußend auf dem Bundesgesetz vom 4. Februar 1855, keine genügende Handhabe zur Verfolgung von staatsfeindlichen Bewegungen bietet. „Keinen genügenden Schutz für die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit,“ lautet die in der Presse zirkulierende Fassung des Problems.

Infolgedessen will der Bundesrat den Räten vorschlagen, das Bundesstrafrecht zu ergänzen, indem ein neues Gesetz erlassen werden soll, welches auch die Vorbereitung, nicht nur die Ausübung von Hochverrat, Aufruhr und revolutionären Handlungen unter Strafrecht stellt. Man hofft damit die Aufreizung der Massen bekämpfen und großangelegte Bewegungen treffen zu können.

Die Botschaft des Bundesrates trifft in dem Momente ein, wo die Militärjustizinitiative zur allgemeinen Diskussion steht, wo im Ständerat die Revision des Militärstrafgesetzbuches behandelt wird und allgemein die Reform der eidgenössischen Strafgesetzgebung ins Rollen kommt.

Was will z. B. die Militärjustizinitiative? Ihrem Wortlaute nach die Aufhebung der weitgehenden Kompetenzen unserer Militärgerichte, namentlich ihrer Uebergriffe ins Gebiet des zivilen Strafrechts. Tendenzen freilich verbergen sich hinter der Bewegung, die den drakonischen Geist der militärischen Disziplin treffen möchten; Tendenzen laufen mit unter, die mit der Disziplin die Armee selber zu entwurzeln hoffen. Wer aber weder von der Disziplin noch von ihrer Auflösung das Heil erwartet, der kann sie befürworten in der Hoffnung, einen Fortschritt in der humanen Gerichtspraxis zu erzielen. Man weist darauf hin, daß beim Siege der Initiative die Verschiedenheit der kantonalen Gerichtsordnungen die größte Ungleichheit in der Beurteilung militärischer Vergehen mit sich bringen werde. Man mag diesen Schluß ziehen. Ein anderer liegt vielen freilich näher: Her mit dem einheitlichen Strafgesetzbuch! Und da es erst noch zu vollenden sein wird, so trage man zugleich einer Reform der Militärjustiz Rechnung.

Man bringe auch die Botschaft des Bundesrates nach verbesserter politischer Justiz mit dem neuen Bundesstrafrecht in Einklang und suche zugleich nach dem einheitlichen Sinn der Reform: Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse, Aufhebung der Mißstände. Den Militärgerichten unterstanden bis jetzt alle Vergehen gegen die Kriegsnotverordnungen: Mahl-, Back-, Futtervorschriften, Ein- und Ausfuhrverbote, Schmuggelaffären, Spionagefälle usw., also politische und wirtschaftliche Geschäfte bunt durcheinander.

Wie kommt es, daß der politischen Gerichtsbarkeit (in diesem Falle von der Militärgerichtsinstanz ausgeübt) der Schutz wirtschaftlicher Verordnungen unterstellt werden konnte? Doch offenbar, weil die betreffenden Verordnungen für die Existenz der politischen Ruhe wichtig waren oder doch mit dem Leben des Staates in Verbindung gebracht werden konnten. Kann es überhaupt Gesetze geben, die rein den Schutz der Wirtschaft bezwecken und nicht auch zugleich für den Schutz des Staates Bedeutung haben? Hier liegt der Kernpunkt unserer politischen Justiz. Es muß für den Politiker der Zukunft eines der obersten Denkgesetze werden, daß wohl Personen eine politische Bewegung tragen, daß aber keine Bewegung möglich ist, die nicht in den Verhältnissen einen günstigen Boden findet. Demgemäß muß der Grundsatz der politischen Justiz lauten, daß die Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wichtiger ist als selbst die Ueberwachung der schlimmsten politischen Verbrecher.

In Tropengegenden geht man den Moskitos zu Leibe, indem man ihre Brutstätten, die Sümpfe, austrocknet. Hierzulande sollte oberste juristische Weisheit sein, die Vorbereitung der revolutionären Bewegung in all den Sümpfen, genannt Arbeitslosigkeit, Teuerung, Arbeitsunwille, Sabotage, Spekulation usw. auszurotten. F.

Bekanntlich hat es der Bundesrat abgelehnt, die Einfuhr ausländischer Ware aus valutaschwachen Ländern zu verbieten oder auch nur einzuschränken. Nun hat der schweiz. Gewerbeverband dem Bundesrat die Erklärung abgegeben, daß dessen Beschluß betreffend Ablehnung einer Einfuhrbeschränkung im Gewerbestande Mißstimmung hervorgerufen habe, daß er aber auch seinen Kampf um Erhaltung des schweizerischen Wirtschaftslebens weiterführen werde. Gegen den erwähnten Bundesratsbeschluß dürfte voraussichtlich der industrielle Klub der eidg. Räte Stellung nehmen. Bereits ist durch Nationalrat Joß der nationalrätlichen Kommission, welche für das Traktandum: „Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit“ eingesetzt wurde, ein Postulat eingereicht worden, das vom Bundesrate sofortige Maßnahmen gegen die industrielle und gewerbliche Krise verlangt, insbesondere durch Beschränkung der Einfuhr, durch Valutazuschläge und Zollerhöhungen in Verbindung mit Maßnahmen zur Erleichterung der Ausfuhr. —

Letzte Woche brachen Diebe in die Kanzleiräume der schweiz. Gesandtschaft in Wien und erbrachen die dort stehende eiserne Kasse. Sie raubten einen Betrag von 190,000 Kronen und etwa 120 Schweizerfranken. —

Die Wohnbevölkerung der Schweiz (ohne Tessin, dessen Resultat noch fehlt) betrug am 1. Dezember letzten Jahres 3,703,562 Personen gegen 3,597,127 (ohne Tessin) am 1. Dezember 1910. —

Nach einer Mitteilung der Oberpostdirektion können jährlich etwa 2,200,000 in der Schweiz aufgegebene Briefpostsendungen wegen ungenügender Adressen den Adressaten nicht zugestellt werden. Etwa 150,000 dieser Sendungen gelangen auch an den Aufgeber nicht zurück, weil seine Adresse nirgends vermerkt ist. —

Vergangene Woche zählte man in der ganzen Schweiz rund 75,000 Arbeitslose. Davon wurden rund 22,000 (17,000 Männer und 5000 Frauen) als gänzlich arbeitslos und 53,500 als teilweise arbeitslos bezeichnet. Von den gänzlich Arbeitslosen bezogen 9510 Arbeitslosenunterstützung. Auch die teilweise Arbeitslosen werden zum großen Teil unterstützt. —

Die Grenzen nach Frankreich sind für die Einfuhr schweizerischer Uhren gesperrt. Die letzteren können zurzeit nur auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen nach Frankreich importiert werden. Immerhin ist zu hoffen, daß dieses Verbot nur von kurzer Dauer sein wird, da eine Erneuerung des abgelaufenen schweiz.-französischen Kontingentierungsvertrages bevorsteht. —

Die Metalldeckung der schweizerischen Nationalbank betrug zu Beginn des Jahres 1921 64,9% des Notenumlaufes, nämlich 542 Millionen in Gold und 121 Millionen in Silber. —

In einer Konferenz der Rektoren sämtlicher schweiz. Universitäten in Freiburg wurde einstimmig beschlossen, im Interesse der Wissenschaft trotz der stark gesteigerten Verteuerung der Herstellungskosten an der obligatorischen Drucklegung der Doktor-Dissertation festzuhalten. —

Aus einer Rede, die Herr Bundesrat Musy letzthin in Freiburg gehalten, seien folgende beherzigenswerte Worte unserer Chronik einverleibt: „Wenn die Welt heute eine revolutionäre Katastrophe zu befürchten hat, so ist es deshalb, weil sie zu sehr für den Luxus gelebt, weil man zu viele Existenzen an die Aufgabe gekettet hat, Luxus und Genuß zu befriedigen. Man hat den Abscheu vor der Arbeit gepflanzt. Die Massen sind so weit gekommen, die Arbeit als eine verhaßte Fessel zu betrachten. Und doch ist die Arbeit die Ehre der Menschheit. Die Jugend muß mit Eifer arbeiten, ihre Energie auf dem Amboß der täglichen Arbeit schmieden, sich auf die Aufgaben vorzubereiten, welche das Vaterland ihr stellen wird." —

Der Bundesrat hat letzte Woche mit der Beratung des neuen eidgenössischen Besoldungsgesetzes und der Einreihung in die verschiedenen Besoldungsklassen begonnen. Die Vorlage wird kaum auf die Junisession vor die eidgenössischen Räte kommen. —

In der Dezembersession hat sich der Nationalrat ein neues Geschäftsreglement gegeben, das sofort in Kraft tritt und bereits für die Januarsession der Bundesversammlung Gültigkeit hat. Danach nimmt der Bundeskanzler an den Nationalratssitzungen nicht mehr teil. An seine Stelle tritt ein Sekretär zur Führung des amtlichen Protokolls und zur Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche. Welscher Uebersetzer ist der Berner Korrespondent der „Revue", Herr G. Bovet. Für die neugeschaffene Stelle soll Herr Franz von Ernst, Bundesstadtkorrespondent des „Vaterland" in Frage kommen. —

Zufolge Beschlusses des Bundesrates vom 3. Januar 1921 gibt der Bund vom 20. Januar bis 5. Februar nächsthin 6% Kassenscheine ab, die in erster Linie zur Konversion der am 15. Februar dieses Jahres fälligen 4½% Eidg. IV. Mobilisationsanleihe, sodann aber auch zur Beschaffung eines gewissen Betrages flüssiger Mittel dienen soll. —

† Jean Brunschwyler,
Ingenieur.

Wer hätte ihn nicht gekannt, den freundlichen, stattlichen Mann, die markante Erscheinung, den typischen Berner, der von jedermann geliebt und geachtet war. Ein offenes Wesen, ein gutes Herz, ein köstlicher Humor und tüchtige Fachkenntnisse, das waren die Grundeigenschaften des dahingeschiedenen Freundes

† Jean Brunschwyler.

Jean Brunschwyler. Im Alter von erst 50 Jahren ist er den Seinen am 14. Dezember durch den Tod allzu früh entrissen worden. Ein im Jahre 1913 erlittener Unfall mit kompliziertem Beinbruch ließ den früher robusten Mann nie mehr zur vollen Gesundheit gelangen. Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr und schließlich erlag er nach geduldig ertragenen Leiden einer Brustfellentzündung.

Geboren am 27. Juli 1870 als Sohn des bekannten Wasserleitungsunternehmers J. Brunschwyler sel., des Schöpfers der Wasserversorgung der Stadt Bern, durchlief Jean Brunschwyler die stadtbernischen Schulen. Nach bestandener Realmaturität studierte er am Polytechnikum in Zürich und an der technischen Hochschule Stuttgart, wo er sich zum Bauingenieur heranbildete. Seine ersten Arbeiten waren die Mitwirkung beim Bahnbau Morges-Apples-Bière und bei den Oberländer Talbahnen. Später baute er eine Turbinenanlage in Choindez. Seine Haupttätigkeit war der Bau von modernen Wasserversorgungsanlagen, auf welchem Gebiete er als Fachmann allgemeine Anerkennung fand. Bis zum Jahre 1909 arbeitete er im Geschäfte seines Vaters und seither als Teilhaber in der Firma J. Brunschwylers Söhne. Eine Reihe neuerer Wasserversorgungsanlagen, wie Aarberg, Locle, Spiez, Steffisburg und andere, sind unter seiner Leitung entstanden. Beim Bau der Emmental- und der Schwarzenburgleitung für die Wasserversorgung der Stadt Bern fand er eine wichtige Aufgabe in der Durchführung der komplizierten Absteckungsarbeiten. Zwei größere Werke aus der letzten Zeit seines Schaffens sind die Gründung und Durchführung der beiden großen Gruppenwasserversorgungen der Aemter Burgdorf-Fraubrunnen und der sogenannten Surenhornanlage. Alle seine technischen Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf solider Grundlage aufgebaut und gewissenhaft durchgeführt sind. So verdient Jean Brunschwyler nicht nur als Mensch, sondern auch als Fachmann unsere volle Anerkennung. Wir werden dem verstorbenen Freund und Kollegen ein dankbares Andenken bewahren. (b.)

Dem Antrag seiner Finanzdirektion Folge gebend, hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, den verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern, die von einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Wohnungsmiete betroffen worden sind, einen Zuschuß auszurichten. Den Verheirateten werden Verwitwete und Geschiedene, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, gleichgestellt. Anspruch auf eine Zulage haben grundsätzlich solche, deren Besoldung unter Einbezug aller Nebenbezüge durch den Mietzins über 20 Prozent belastet wird. Der Zuschuß des Staates beträgt je nach den Verhältnissen ein Drittel bis zwei Drittel der Summe, durch die der Mietzins die Besoldung über 20% belastet. —

In Burgdorf starb der in Türner- und Schützenkreisen weitherum bekannte Wirt zur „Pfistern", Herr Otto Wegmann. Er erreichte bloß ein Alter von 40 Jahren. —

Die Stadt Burgdorf rechnet pro 1921 bei Fr. 1,242,850 Einnahmen und Fr. 1,344,056 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 101,000. In der Budgetberatung wurde der vorgesehene Posten von Fr. 300 für die Bundesfeier gestrichen. Der Steuerfuß soll dieses Jahr noch bei 3 Promille bleiben, für nächstes Jahr aber wesentlich erhöht werden. — Die Stadt hat zurzeit 80 Arbeitslose und zirka 200 Teilarbeitslose. —

Der bernische Große Rat wird von seinem Präsidenten im Einverständnis mit dem Regierungsrat auf Montag den 14. Februar zu einer außerordentlichen Session einberufen. —

Um das Geld zu den nötigen Schienenausbesserungen und andern Erneuerungsarbeiten zu erhalten, gibt die Bern-Worb-Bahn 7prozentige Schulscheine bis zum Betrage von Fr. 350,000 heraus. Die Zeichnungen erfolgen auf allen bernischen Banken zu pari. —

Die Bank in Burgdorf kann pro 1920 eine Dividende von 8 Prozent verteilen. Fr. 30,000 werden dem Spezialreservefonds zugewiesen und Fr. 10,000 dem Pensionsfonds des Geschäftspersonals. —

In St. Immer soll die Billettsteuer eingeführt werden; sie beträgt 10 Prozent der Eintrittspreise oder 10 Prozent des Reingewinnes, je nach der Art der Veranstaltung. Die Vereine der Ortschaft sind für ihre Konzerte und Vorstellungen von der Steuer befreit. —

Der Trümmelbach und der Rosenbach in der Gemeinde Lauterbrunnen werden durch Regierungsratsbeschluß in das Verzeichnis der unter öffentliche Aufsicht gestellten Gewässer aufgenommen. —

Die Hirsche im Rugenpark bei Interlaken mußten verkauft werden, weil dem Verkehrsverein zum Fortbetrieb des Hirschenparkes die Mittel fehlten. —

In Grindelwald wurde am 15. Januar der größte Ahorn des Tales ge-

fällt. Er hatte über dem Boden einen Durchmesser von zwei Meter und wurde für Fr. 1000 verkauft. —

In Frutigen verstarb Herr Amtsrichter und alt Postverwalter R. Hunziker, eine allgemein geachtete und angesehene Persönlichkeit, die der Oeffentlichkeit in langen Jahren wertvolle Dienste geleistet hat. —

Gegen die Einschätzungen der Steuern pro 1919 sind bei der Rekurskommission aus dem Kanton Bern Total 16,965 Rekurse eingelangt. Hievon wurden im Jahre 1920 total 14,508 erledigt und zwar wurden 3476 gänzlich abgewiesen, 6281 gänzlich gutgeheißen, 2552 teilweise gutgeheißen, 887 zufolge Rückzug oder vorbehaltloser Bezahlung der Steuer gegenstandslos, 811 als Nachlaßgesuche der Finanzdirektion überwiesen und 491 weil aus sonstigen Gründen gegenstandslos geworden, abgeschrieben.

In der Stadtratssitzung vom 14. Januar wurde das Bureau pro 1921 bestellt. Als Präsident wurde gewählt: Konrad Ilg (soz.). Indem der Gewählte den Vorsitz übernimmt, dankt er dem abtretenden Präsidenten Dr. Wettstein für seine Geschäftsführung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß seine Leitung den Rechtsgelehrten des Rates keinen Anlaß zu stoßweisem Einreichen von Rekursen gegen die gefaßten Beschlüsse geben werde. Als erster Vizepräsident wurde gewählt: Dr. Bärtschi; als zweiter Vizepräsident: Dr. Hauswirth, und als Stimmenzähler die Herren Aloys Zehnder und W. Wälchli. — 15 Einbürgerungsgesuche werden genehmigt. — Unter dem Traktandum betreffend die Errichtung eines Eigentümerschuldbriefes von Fr. 175,000 auf das Gebäude des Stadttheaters bekämpft Pfister den Antrag des Gemeinderates und befürwortet die Umwandlung der Stiftung des Theaters in eine Genossenschaft oder Aktiengesellschaft, da nach seiner Ansicht die finanziellen Opfer für dasselbe in keinem Verhältnis zu den Leistungen seien. Das Theater sei viel weniger eine Bildungsstätte als ein Vergnügungsort. Pfister wird bekämpft von Gemeinderat Dr. Guggisberg und den Stadträten Schürch, Degen, Zehnder, Hürbin. Der Beschlußesentwurf kommt zur Annahme. — Für die Kanalisation des Egghölzli wird ein Kredit von Fr. 63,700 bewilligt. — Interpellationen von zwei Seiten werden eingereicht über die Frage: Was gedenkt der Gemeinderat gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit zu tun? —

---

† Johann Wanzenried,
gew. Bäckermeister in der Länggasse, Bern.

Im hohen Alter von fast 73 Jahren starb am Weihnachtsabend Herr Bäckermeister Johann Wanzenried in der Länggasse in Bern, und hat je einer mit ruhigem Gewissen sagen können, er habe sein Tagewerk vollbracht, so war es gewiß der Verstorbene. Von früh bis spät in der Nacht unausgesetzt am Teigtrog, am Backofen, im Laden oben beschäftigt, galt sein unausgesetztes Mühen allein seiner zahlreichen Familie. Seinen Kindern

† Johann Wanzenried.

die Vorbedingungen zu einer gesicherten Existenzmöglichkeit zu verschaffen, war seine höchste und schönste Sorge und sein Geschäft auf einen grünen Zweig zu bringen, sein stolzes Streben. Beides ist ihm in vorbildlicher Weise gelungen und so konnte Herr Wanzenried am Ende seines Lebens mit Genugtuung auf seine Lebensarbeit zurückblicken und in Ruhe der kommenden Dinge harren.

Der Lebensgang eines Menschen, dessen Pflichtgefühl ihn fast unausgesetzt an die Arbeit kettet, ist bald erzählt. Johann Wanzenried wurde am 31. Januar 1848 in der Länggasse in Bern geboren, besuchte die Schulen daselbst und kam nach seinem Schulaustritt zu Bäckermeister Blaser in die Lehre. Nach einigen Wanderjahren, die zu den schönsten seines Lebens gehörten, kehrte er 1878 nach Bern zurück und übernahm an der damals noch herzlich öde daliegenden Muesmattstraße eine kleine Bäckerei. 1880 verheiratete er sich, und zehn Jahre später gelang es ihm, die Bäckerei samt Haus zu kaufen, als Erfolg des gemeinsamen Fleißes und der Ausdauer, mit der seine Frau und er die Kundsame zu mehren und zu befriedigen trachteten. Der herbste Schlag, der den Verstorbenen traf, war der Tod seiner Frau im Jahre 1903, in einer Zeit, wo die meisten seiner Kinder noch im schulpflichtigen Alter standen. Aber auch diesen überwand er männlich durch die Arbeit und die Liebe zu seinen Kindern, die sein Andenken stetsfort in hohen Ehren behalten werden. —

Herr Colomb, Generaldirektor der schweiz. Bundesbahnen in Bern, hat dem Bundesrat sein Rücktrittsgesuch eingereicht. — Von einer Neubesetzung der Stelle wurde bisher abgesehen, da sich vorerst der Verwaltungsrat der Bundesbahnen darüber äußern soll, ob von einer Wiederbesetzung nicht Umgang genommen werden kann. —

In unserer Stadt hat sich dieser Tage eine Sektion des schweiz. Frauen-Alpenklubs gebildet, der nun Sektionen in Bern, Lausanne, Montreux, Genf, Lugano, Zürich, Basel und Biel besitzt. —

Am 15. Januar hielt der schweizer. Bund geistiger Arbeiter im Kasino Bern unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Röthlisberger seine konstituierende Versammlung ab. Vertreten waren 23 Vereinigungen mit mehr als 12,000 Mitgliedern. Die Statuten wurden genehmigt und der Jahresbeitrag für 1921 festgesetzt. Vorläufig bleibt der provisorische Ausschuß im Amt. —

Aus dem Bundeshaus kommt die Nachricht, daß der bisherige Adjunkt der auswärtigen Abteilung des politischen Departements, Dr. Walter Thurnheer, als Legationssekretär 1. Klasse nach der schweiz. Gesandtschaft in Paris versetzt worden sei. —

Da wieder genügend Milch in die Stadt geführt werden kann, ist die Milchrationierung, von der übrigens in der letzten Zeit die wenigsten etwas gemerkt haben werden, wieder aufgehoben worden, ebenso die Bestimmung, daß kein Küherwechsel vorgenommen werden darf.

Am 10. Januar konstituierte sich in Bern ein schweiz. Aktionskomitee gegen das Initiativbegehren betreffend die Abschaffung der Militärjustiz. Als Präsident wurde Herr Regierungsrat E. Lohner und als ständiger Sekretär Dr. K. Stettler gewählt. Das Sekretariat stellt sich zur Aufgabe, den örtlichen und kantonalen Aktionskomitees, sowie den einzelnen Referenten das nötige Material zu verschaffen und auch die bürgerliche Presse mit entsprechenden Artikeln zu bedienen. Anfragen und eventuelle Mitteilungen sind zu richten an den Sekretär Dr. K. Stettler, Seminarstraße 11, in Bern. (Telefon 63.03 über Mittag und 5.41 abends.) —

Das internationale Bureau für Esperanto hat seinen Sitz von Bern nach Genf verlegt. In der Delegiertenversammlung des Welt-Esperantovereins wurde das Zentralkomitee mit Ed. Stettler (Bern) als Präsident, Edmond Privat als Vizepräsident und Leiter des offiziellen Organs und E. Jacob als Sekretär neu bestellt. —

Reis und Butter sind etwas billiger geworden. Das eidg. Ernährungsamt in Bern hat den Kilopreis für Reis um 20—25 Rp. und den Kilobutterpreis um 40—50 Rp., je nach Qualität, herabgesetzt. —

In einem hiesigen Hotelzimmer wurde am Morgen des 14. Januar Herr Charles Wetter-Rüsch, ein bekannter St. Galler Kaufmann, der zu einer Sitzung des Bankausschusses der schweiz. Nationalbank nach Bern gereist war, tot im Bette aufgefunden. —

Die Ladenbesitzer der Stadt beklagen sich viel über Diebereien, begangen an ihren in den Lauben ausgestellten Waren. Dieser Tage konnte ein solcher Auslagedieb verhaftet werden. — Wegen Wechselfälschung und Betrug in der Höhe von Fr. 50,000 mußte dieser Tage ein hiesiger bekannter Kaufmann verhaftet werden. Bei der Verhaftung versuchte er sich zu erschießen. Die Fahnder verhinderten indessen die üble Absicht. —

Das Straßenbild Berns hat in den letzten Tagen durch die Einführung des elektrischen Dreirads im Postdienst eine Neuheit erfahren, und zwar für die Bestellung der Expreß-Postsachen. Vorläufig sind drei Räder im Betrieb, handliche, leicht lenkbare Fahrzeuge, die neben dem Führer auch etwas Gepäck befördern können und als Expreßvehikel vorzügliche Dienste leisten werden. —

Der bisherige langjährige Präsident der Kreisbank Bern der schweiz. Volksbank, alt Nationalrat Scheidegger, früher auch Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, ist auf das Jahr 1921 als Bankpräsident zurückgetreten. —

Eine amtliche Kommission ist in unserer Stadt gegenwärtig daran, sämtlichen Immobilienbesitz durch einen geradezu verrückten Machtspruch unsinnig in die Höhe zu schrauben. Die Grundsteuerschatzung mag in vielen Fällen zu niedrig gewesen sein; es sei also zugegeben, daß es berechtigt war, eine Erhöhung eintreten zu lassen. In andern Fällen haben aber die Erhöhungen phantastische Dimensionen angenommen. Was ist die Folge davon? Eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse, weiter nichts, denn selbstverständlich wird nicht der Hausmeister die Last tragen, sondern er wälzt sie einfach auf seine Mieter ab. Zu diesen Machenschaften bemerkt das Berner Tagblatt: Wer heute noch ein Logis von Fr. 1000 inne hat, kann darauf zählen, daß er morgen auf Fr. 1500—1600 gesteigert wird. Es sind kleine Häuser in der Stadt mit drei kleinen Wohnungen von Fr. 50,000 auf Fr. 120,000 heraufgeschätzt worden. Die Folgen sind leicht auszurechnen. Eine Besitzung mit fünf Wohnungen und einigen Magazinen ist von Fr. 394,000 auf Fr. 769,000 heraufgesetzt worden. — Die Wohnungen in diesem Hause sind bis heute sehr billige gewesen und kaum je erhöht worden. Aber die Verdoppelung der Grundsteuer zwingt nun den Besitzer, ebenfalls die Schraube anzudrehen. So verschwinden durch das Walten der hohen Regierungen auch noch die letzten billigen Wohngelegenheiten. Und dann müssen Staat und Gemeinden Notwohnungen erstellen, um die unvermögenden Leute unterzubringen. — Man wird uns vielleicht sagen, die Erhöhung der Schatzungen sei allen denen recht, die im Sinne haben oder gezwungen sind, starke Hypotheken auf ihre Häuser aufzunehmen. Allein auch diese sind übel daran, weil niemand ihnen die erwarteten Hypotheken gibt. Es ist einfach kein Geld da, und die Banken werden sich wohl zweimal besinnen, ehe sie die neuen Schatzungen belehnen. Schatzungen sind Luftschlösser, die eines Tages sich in Nebel verwandeln, die aber heute in Form von Mietsteigerungen viel zur Erhöhung der Not und Verteuerung der Wohnungen beitragen. —

Mit den aus dem Erträgnis der ehemaligen S. S. S. zugewiesenen 1,2 Millionen hat der Vorstand des schweizer. Bauernverbandes am 11. und 12. Januar in Bern eine Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern gegründet, die insbesondere tüchtigen landwirtschaftlichen Dienstboten, welche mindestens 10 Jahre gedient und in dieser Zeit Ersparnisse gemacht haben, helfen soll, zu einem eigenen kleinen Heim zu kommen. Man hofft auf ein Genossenschaftskapital von Fr. 300,000, das zu 4½ Prozent verzinst hinter dem Fonds ergänzend für Bürgschaften haftet. —

Kleine Chronik

(Eing.) Den Auftakt des diesjährigen Faschings gibt der Verein Quodlibet, der am ersten Samstag im Februar wieder einen großen öffentlichen Maskenball mit Preiskonkurrenz im Kasino veranstaltet. Die Programme, die alles Nähere enthalten, sind erschienen und können in den Vorverkaufsstellen, Spezereihandlung Aberegg, Schauplatzgasse 35, Zigarrenhandlung Spring-Bürki, Marktgasse 35, Zigarrenhandlung Märki-Förster, Kasinoplatz, und Zigarrenhandlung Sieber, Monbijoustraße, bezogen werden. —

Pro memoria.

Wir möchten nicht verfehlen, nochmals an die Aufführungen von F. Kloses Vidi Aquam und D-Moll-Messe, die heute Samstag und morgen Sonntag im großen Kasinosaal stattfinden, zu erinnern. Die letzten Proben, die unter der persönlichen Leitung des Komponisten abgehalten wurden, bieten volle Gewähr für eine würdige Wiedergabe.

„Eine Sängerfahrt nach Hohlinden“, ein Stück Sängerleben, arrangiert von Hermann Hänni, soll am 29. Januar und 26. Februar nächsthin in neuer Fassung durch den Männerchor Konkordia, im großen Variété-Saal zur Aufführung gelangen. Dieses Arrangement, welches im Jahre 1914 durch obigen Verein seine Uraufführung erlebte, wurde damals durch die gesamte Berner Presse lobend beurteilt. Es spielt sich im „Garte vor em Wirtshus uf Hohlinde“ in der Zeit vom „e schöne Summersunntig“ ab und wird nebst einem gediegen ausgearbeiteten Konzert-Programm nicht verfehlen, den Besuchern einen genußreichen Abend zu bieten.

Berner Stadttheater.

Die lustigen Weiber von Windsor.

Nicolais komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ ist eines jener Bühnenwerke, die vermöge ihres Reichtums an prächtigen Klangwirkungen, verbunden mit prickelndem Humor, immer wieder freudigen Anklang finden. Schon die Ouverture wirkt durch die sich in bunter Reihenfolge ablösenden sonnigen Motive erfrischend. Gerritsen versteht es aber auch, verständnisvoll den Intentionen des Komponisten zu folgen und das Orchester mitzureißen.

Als Spielleiter leistete Hans Dornberger ganz vorzügliche Arbeit. Besonders der Familienzwist im Hause Fluths und die Nachtszene mit dem Mücken- und Wespentanz gelangen ausgezeichnet. Die Rollen waren gut verteilt. Dornberger schuf als Falstaff durch seine originellen Einfälle die heiterste Stimmung. Die lustigen Weiber fanden in Mary Himmler und Rose Gerber trefflichere Interpretinnen. Weiberlist und Weiberlaune wurden getreulich wiedergegeben. Mary Himmler findet sich auch in dieser kokettkomischen Rolle vorzüglich zurecht, wobei ihr die fein ausgeglichene Koloratur trefflich zustatten kommt. Elisabeth Grunewald gefiel uns als Anna besonders in ihren Solopartien, während sie in der Duettszene noch etwas unsicher schien. Georg Himmler erfreute als Fenton durch frischen, klangvollen Vortrag. Ernst Huber legte als Herr Fluth in seinen Eifersuchtsergüssen viel Temperament an den Tag. Heinz Böhner als Herr Reich gewann diesmal durch reinen Vortrag und sicheres Auftreten. Alfred Dörner war als Junker Spärlich ganz in seinem Element. Sein wiederholter, stereotyp hingeworfener Schmachtruf „O süße Anna!“ löste wahre Lachsalven aus. Auch Leo Delsen trug als Dr. Cajus seinen Teil zur Hebung der fröhlichen Stimmung bei, die die ganze Aufführung beherrschte, welche von einem erfreulich zahlreich erschienenen Publikum mit wiederholtem, lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. D-n.

Stadttheater. — Wochenspielplan.

Montag, 24. Januar (Ab. B 20):
„Das Extemporale“, Lustspiel von Hans Sturm und Moriz Färber.

Dienstag, 25. Januar (Ab. D 19):
„Maria Stuart“, Trauerspiel von Fr. Schiller.

Mittwoch, 26. Januar:
Nachmittags: „Dornröschen“, Kindermärchen von C. A. Görner.
Abends (Ab. A 20): „Undine“, Zauberoper von Albert Lortzing.

Donnerstag, 27. Januar:
1. Gastspiel von Otto Freund „Margarethe“, Oper von Ch. Gounod.

Freitag, 28. Januar (Ab. C 19):
„Die Frau im Hermelin“, Operette von Jean Gilbert.

Samstag, 29. Januar (13. Volksvorstellung):
„Die lustigen Weiber von Windsor“, komische Oper von Otto Nicolai.

Sonntag, 30. Januar:
Nachmittags: „Hänsel und Gretel“, Märchenoper von Engelbert Humperdinck, und „Die Puppenfee“, Balletpantomime von J. Haßreiter.
Abends: 2. Gastspiel von Otto Freund „Die lustigen Weiber von Windsor“, Oper von Otto Nicolai.

Aus der Frauenbewegung.

Schwedische Frauen werden zu den höheren öffentlichen Stellen zugelassen. Der Riksdag hat kürzlich eine wichtige Aenderung in der schwedischen Verfassung vorgenommen. Bis jetzt durften nur Männer vom König zu den höheren Stellen berufen werden. 1917 hatte die schwedische Regierung, welche sich den Frauenforderungen gegenüber günstig verhielt, einen Ausschuß ernannt, der diese Frage studieren sollte. Dieser Ausschuß unternahm genaue Untersuchungen in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen, um festzustellen, welche Posten den Frauen anvertraut werden könnten. Das dem Riksdag übermittelte Gutachten dieses Ausschusses zielte dahin, daß die Frauen an allen Stellungen berufen werden könnten (mit Ausnahme natürlich im Militärwesen). Der Riksdag hat dieser Annahme ohne wesentliche Aenderung seine Zustimmung gegeben. —